

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	32 (1959)
Heft:	8
Rubrik:	Aus dem Militäramtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem Militäramtsblatt

Im Militäramtsblatt Nr. 3, vom 25. Juni 1959, sind u. a. folgende Erlasse des Bundesrates, beziehungsweise des EMD veröffentlicht:

Verordnung über die Offiziersausrüstung vom 5. Mai 1959

Verfügung des EMD über die Offiziersausrüstung vom 22. Mai 1959

Ferner:

Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements

betreffend

die Postpauschale des Bundes

vom 25. Juni 1959

1. Mit Wirkung ab 1. Juli 1959 tritt ein neues, zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der PTT-Verwaltung vereinbartes Pauschalabkommen in Kraft, wonach u. a. alle Postauslagen (Postsendungen, Gebühren) der militärischen Kommando- und Dienststellen pauschal verrechnet werden.
2. Die bisherige militärische Portofreiheit wird durch diese Neuregelung nicht berührt.
3. Alle von militärischen Kommando- und Dienststellen ausgehenden Postsendungen, die bisher frankiert werden mussten, wie einzuschreibende Klein-, Wert-, Paket- und Geldsendungen, sowie die Gebühren für Sperrgut, zerbrechliche, dringliche oder Eilsendungen, Laufzettel usw. werden von dieser Pauschale erfasst und sind *nicht mehr zu frankieren*. Auf diesen Sendungen hat der Absender an Stelle der Frankatur neben der Bezeichnung «Militärsache» den Vermerk «Pauschalfrankiert» anzubringen.
4. Für die Einholung von Referenzauskünften über Unteroffiziers- und Offiziersanwärter haben die militärischen Kommandostellen für die Rücksendung der Antwort offizielle Militärbriefumschläge beizulegen, auf denen neben der Bezeichnung «Militärsache» noch die Vermerke «Antwort-schreiben» und «Nicht frankieren» anzubringen sind.

Eidgenössisches Militärdepartement:

P. Chaudet

Zum 80. Geburtstag von Oberstbrigadier Fritz Bolliger, alt Oberkriegskommissär

Bei seinem Rücktritt vom Amte des Oberkriegskommissärs der Armee auf Ende 1945 durfte Oberstbrigadier Fritz Bolliger den verdienten Dank der Öffentlichkeit und zahlreicher Persönlichkeiten für sein Wirken entgegennehmen. Der Oberbefehlshaber der Armee gab dem Jubilar die Genugtuung in den Ruhestand mit, «immer mehr als die Pflicht getan zu haben». Diese soldatisch knappe und für einen Militär doch so inhaltsreiche Anerkennung war mehr als der Dank des Generals an seinen Oberkriegskommissär; sie war und ist die Charakterisierung des Menschen Fritz Bolliger.

Auf allen seinen Sprossen der Stufenleiter seines beruflichen Erfolges bestimmten immer seine Tatkraft, seine Initiative und seine Liebe zur Heimat, in deren Dienst er stand, niemals aber das Durchschnittsmass sein Wirken. So war ihm als Lehrer der Jugenderziehung im Schulzimmer nicht genug. Mit Hingabe wandte er sich deshalb auch dem freiwilligen bewaffneten Vorunterricht zu, zu dessen kantonalen Kreisleiter er 1913 berufen wurde. Die Erfahrung, die Major Bolliger als Kriegskommissär der 3. Division im Ersten Weltkrieg sammelte, regten den Jubilar zu einer scharfen aber aufbauenden Kritik am damals geltenden Verpflegungs- und Rechnungsdienst der Armee an. Seine von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft preisgekrönte Denkschrift «Welche Verbesserungen des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes der Armee ergeben sich aus den Erfahrungen des Aktivdienstes?» war in der Folge für die neue Armeeverwaltung richtungweisend. Als Chef der Sektion Verpflegungs- und Magazinwesen im Oberkriegskommissariat und ab 1942 Oberkriegs-